

Gemeinsam **Zukunft** gestalten

DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Inhalt

LAGEBERICHT ZUM 31.12.2024

1 Rahmenbedingungen	3
1.1 Grundlagen der NBank als Investitions- und Förderbank für Niedersachsen	3
1.2 Ziele und Strategien	4
2 Entwicklung der Geschäftsfelder	7
2.1 Zuschussförderung	7
2.2 Darlehens- und Beteiligungsförderung	8
2.3 Beratung und Dienstleistungen	9
3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	10
3.1 Deutschland	10
3.2 Niedersachsen	11
4 Entwicklung der NBank	13
4.1 Finanzlage	13
4.2 Vermögenslage	13
4.3 Ertragslage	14
4.4 Zusammenfassende Wertung	16
5 Gruppendarstellung	17
6 Risikobericht	18
6.1 Risikostrategie	18
6.2 Risikotragfähigkeit	19
6.3 Risikoarten	22
6.3.1 Adressenrisiko	22
6.3.2 Marktpreisrisiken	23
6.3.3 Operationelle Risiken	25
6.3.4 Liquiditätsrisiken	26
6.3.5 Sonstige Risiken	27
6.3.6 Beteiligungsrisiken	28
6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung	28
6.4.1 Risikomanagementprozess	28
6.4.2 Risikomanagementorganisation	28
6.5 Risikoreporting	30
7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz	31
8 Personalbericht	32
9 Chancen, Risiken und voraussichtliche Entwicklung	33

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	35
------------------------------------	-----------

JAHRESABSCHLUSS	36
Bilanz zum 31.12.2024	37
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024	39
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	40
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	55

1

Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen der NBank als Investitions- und Förderbank für Niedersachsen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleinigere Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes und verwaltet und überwacht die Auszahlungen öffentlicher Fördermittel in den Bereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank des Landes Niedersachsen schafft die NBank Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich zudem in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

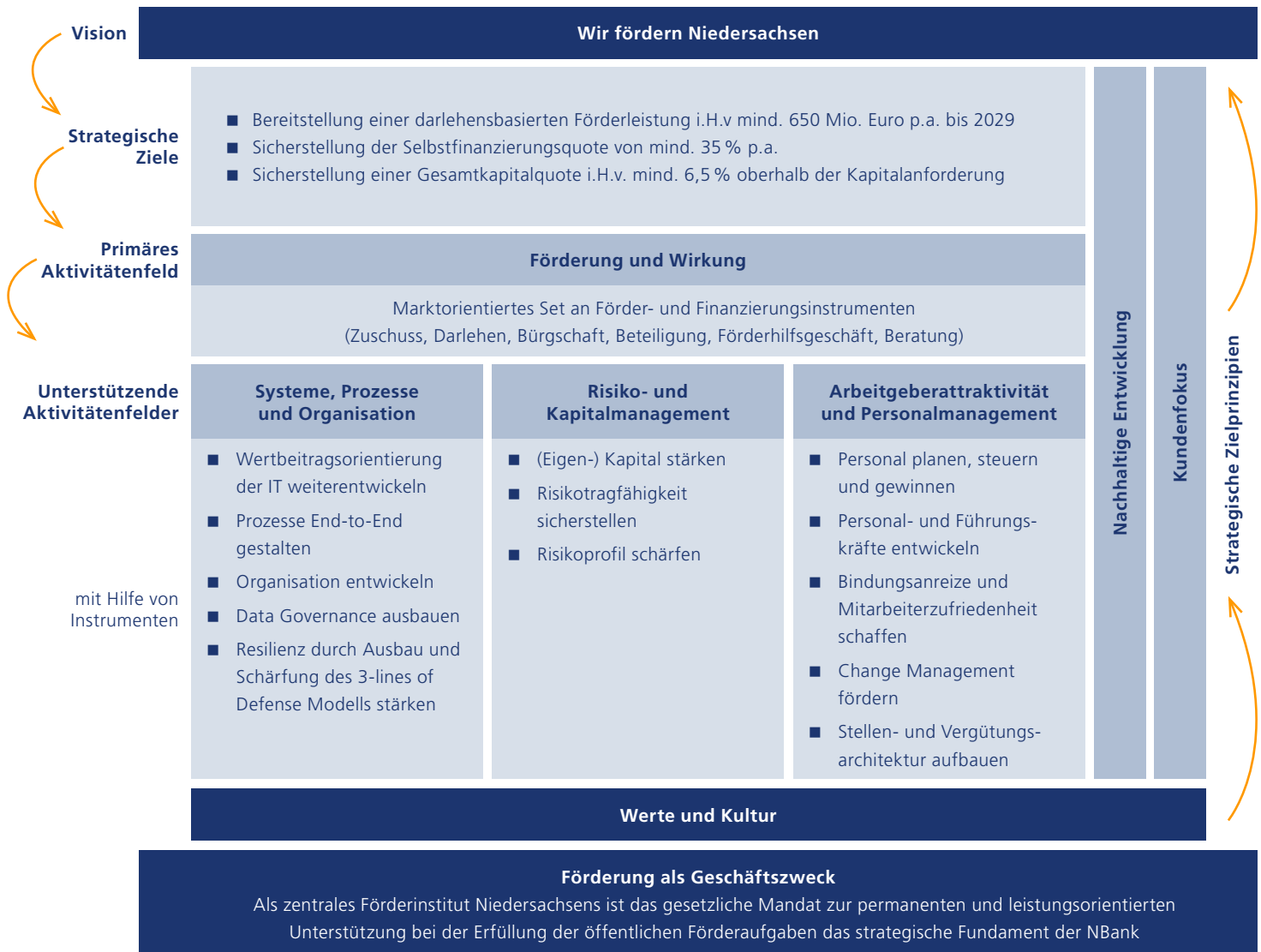
Die NBank vergibt über ihre Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH offene und stille Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen überwiegend an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen.

Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenen Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

Die Umsetzung der Förderangebote der aktuellen EU-Förderperiode war ein Schwerpunkt der Arbeit der NBank im Förderjahr 2024. Parallel galt es weiterhin, die Abrechnung von Coronahilfen umzusetzen. Im Fokus bleibt zudem die Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft im Kontext der transformativen Herausforderungen als prägender Bestandteil der Arbeit der NBank. Zudem war die NBank als Stütze in der Krise gefragt und stellte im Laufe des Jahres Förderprogramme für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zur Bewältigung der Schäden verursacht durch das Weihnachtshochwasser 2023/2024 bereit.

Einzelheiten zu den Kernaufgaben und -produkten sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

1.2 Ziele und Strategien



Die Geschäftsstrategie der NBank bildet den Rahmen für die Arbeit der NBank. Sie ist am Förderauftrag Niedersachsens ausgerichtet, das Land als zentrales Förderinstitut bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. Zusammen mit ihren Teilstrategien zu den Themen Risiko, Informationstechnologie, Personal und Nachhaltigkeit bildet sie die Strategie der NBank.

Die Strategie wird vom Vorstand gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) beschlossen und aus dem strategischen Zielbild der NBank abgeleitet. Dieses Strategiehaus veranschaulicht den ganzheitlichen Ansatz der Geschäftsstrategie und sichert das gemeinsame Verständnis zur Organisationsausrichtung. Ausgehend von der Vision „Wir fördern Niedersachsen“ werden strategische Ziele abgeleitet und Förderung und Wirkung als primäres Aktivitätsfeld definiert. Hierfür stellt die NBank ein marktorientiertes Set an Förder- und Finanzierungsinstrumenten wie Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen, Beratung und Förderhilfsgeschäft bereit.

Zur Umsetzung von Förderung und Wirkung werden drei unterstützende Aktivitätenfelder identifiziert: „Systeme, Prozesse und Organisation“, „Risiko- und Kapitalmanagement“ sowie „Arbeitgeberattraktivität und Personalmanagement“. Die Instrumente zur Umsetzung dieser Aktivitätenfelder werden in der Geschäftsstrategie beschrieben.

Als strategische Zielprinzipien sind die Nachhaltige Entwicklung und der Kundenfokus definiert. Diese bestimmen ebenso wie „Werte und Kultur“ das Handeln in allen Aktivitätenfeldern der NBank. Der Förderauftrag des Landes Niedersachsen dient als tragendes Fundament der Strategiehäuser sowohl der Geschäftsstrategie als auch aller Teilstrategien.

Die Risikostrategie beschreibt, wie die NBank mit den Risiken umgeht, die sich aus der Geschäftstätigkeit sowie der zukünftigen geschäftsstrategischen Ausrichtung ergeben. Sie verfolgt eine konservative Risikostrategie, um ihre förderpolitischen Aufgaben verlässlich zu unterstützen. In der Risikostrategie legt die NBank ebenfalls strategische Ziele fest und definiert die Aktivitätenfelder und Instrumente zu deren Umsetzung. Schwerpunkte sind die Sicherstellung der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit, die Operationalisierung der risikostrategischen Ausrichtung durch geeignete Risikosteuerungsinstrumente sowie das Management des Risikoprofils, welches die wesentlichen Risiken der Gesamtbankrisikoinventur umfasst. Zudem verankert die Risikostrategie die Risikokultur der NBank. Die IT-Strategie formuliert die strategischen Ziele der IT als Business Enabler und stabile Basis zur Unterstützung der Geschäftsstrategie. Sie setzt sich die Bereitstellung einer stabilen Bankenplattform für eine effektive Förderung der Kunden, die verbesserte strategische IT-Exzellenz durch Erhöhung der Reifegrade der IT-Kompetenzen und eine den regulativen Anforderungen konforme IT als Ziele. In ihren Aktivitätenfeldern wie z. B. strategische IT-Exzellenz und Resiliente IT werden diverse Aktivitäten formuliert, die zur Verbesserung der Servicequalität für Kunden, zur Absicherung des ungestörten Geschäftsbetriebs und zu besseren internen Systemen und Prozessen beitragen. Zur Sicherstellung dieser Zielsetzung wurde die IT-Strategie inhaltlich komplett überarbeitet und noch stärker an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Aufgrund der großen Bedeutung konkretisiert die NBank auch ihre personalwirtschaftlichen Ziele in einer eigenen Teilstrategie. Die Personalstrategie benennt unter anderem Personalplanung und -gewinnung, Führungskräfte- und Personalentwicklung und Change-Management als Aktivitätenfelder. Sie nimmt Bindungsanreize und Mitarbeiterzufriedenheit in den Fokus und trägt mit ihren personalwirtschaftlichen Initiativen dazu bei, dass das Personal der NBank den wachsenden Herausforderungen sowohl quantitativ, qualitativ als auch strukturell gewachsen ist.

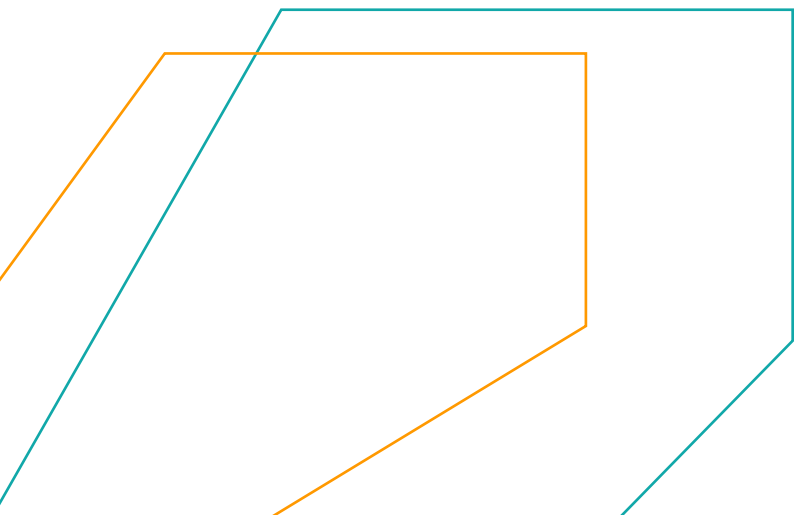
Mit der Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert die NBank ihr Commitment zu einem nachhaltigen Handeln mit der Vision „Wir fördern Niedersachsen nachhaltig“. Die Strategie manifestiert die Erklärung der NBank, die nachhaltige Transformation des Landes Niedersachsen durch gezielte, verantwortungsvolle Förder- und Finanzprodukte und ESG-Beratung aktiv mitzugestalten. Analog zur Strategie des Landes richtet sich die Nachhaltigkeitsstrategie der NBank dabei an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen¹ aus und setzt sich zum Ziel, die Klimaschutzziele des Landes zu unterstützen, unternehmerische Verantwortung zu leben und auch gegenüber den Mitarbeitenden Verantwortung zu zeigen.

¹ UN Sustainable Development Goals, kurz: SDGs

Die NBank hat einen ganzheitlichen Strategiekreislauf eingerichtet. Jährlich (sowie bei Bedarf anlassbezogen) werden unter Einbeziehung aller relevanten Bankbereiche externe (z. B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld, Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft) und interne Einflussfaktoren (z. B. personelle und technisch-organisatorische Ressourcen sowie Liquidität) analysiert und Annahmen über deren Entwicklung getroffen. Die daraus abgeleiteten Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen werden auf ihre Strategierelevanz untersucht. Die Ergebnisse der Analysen bilden die Basis für die Überarbeitung und Festlegung der Geschäftsstrategie sowie der auf ihr aufbauenden Teilstrategien.

Im Überarbeitungszyklus für 2025 werden die Anforderungen aus DORA (Digital Operational Resilience Act) in einer Resilienzstrategie aufgegriffen, die als weitere Teilstrategie in die Strategielandschaft der NBank integriert werden wird.

Die Strategie wird für einen fünfjährigen Planungszeitraum beschlossen. Der Vorstand der NBank steht dabei in stetiger, enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und erörtert mit diesem die Strategien. Sie schafft gegenüber dem Gremium zudem Transparenz über aus der Strategie abgeleitete kurzfristige Gesamtbankziele, für die Kriterien der Zielerreichung definiert und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Auf den Strategien bauen weitere Steuerungsmechanismen wie der Wirtschafts- und Geschäftsplan auf.



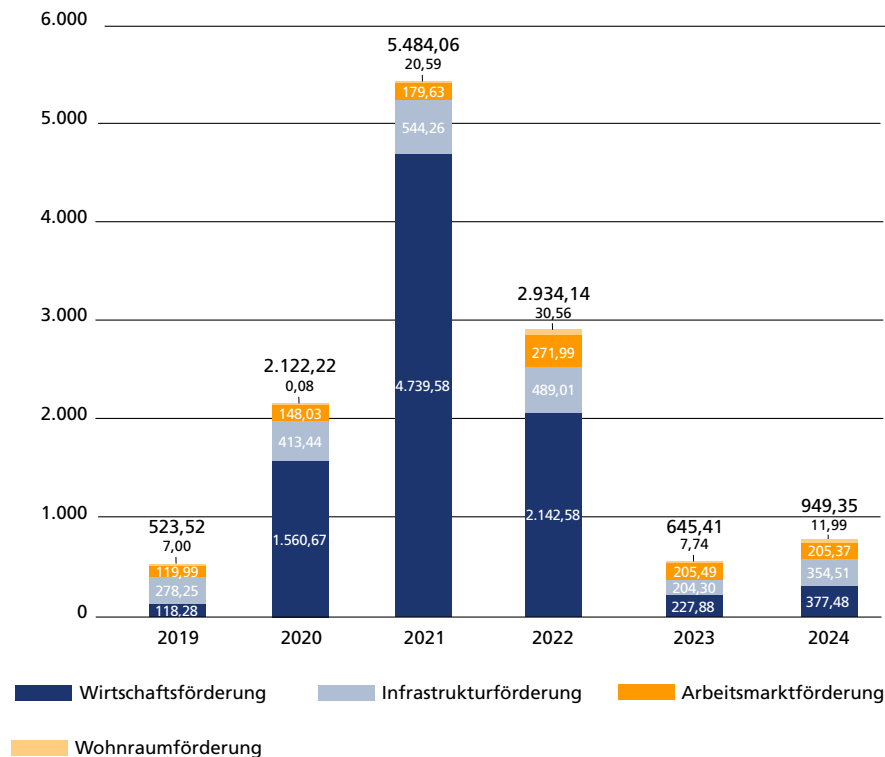
2

Entwicklung der Geschäftsfelder

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens-/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig.

2.1 Zuschussförderung

Zuschüsse nach Bereichen / Bewilligungen von 2019–2024 in Mio. Euro



Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen, des Bundes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

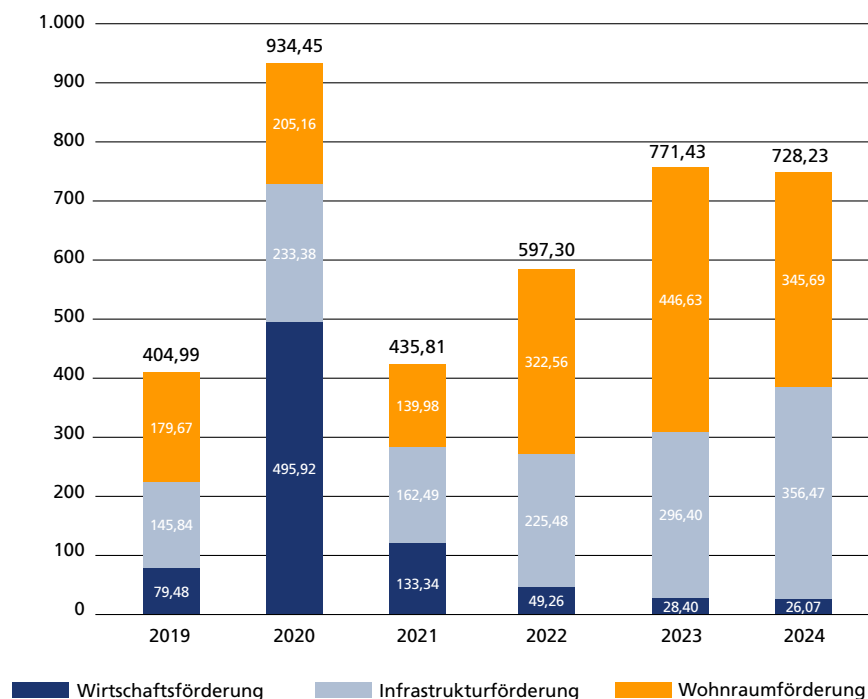
Die Infrastruktur in Niedersachsen stellt einen Grundpfeiler für die Attraktivität des Standorts Niedersachsen dar. Die Förderprogramme zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen, der touristischen sowie der Forschungsinfrastruktur zahlen darauf ein. Darüber hinaus wird die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen wie der Städtebauförderung, der Breitbandanbindung sowie im Bereich der Umwelt- und der Energieförderung unterstützt. Gefördert wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen, des Bundes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank die Qualifizierung und Weiterbildung von Menschen sowie die Entwicklung von Handlungskonzepten zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen mit Bezug zum Arbeitsmarkt. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen.

In der Wirtschaftsförderung standen im Jahr 2024 die Förderungen der EU-Strukturfondsperiode vollumfänglich bereit. Über das Jahr hat sich mit Blick auf das Antrags- und Mittelabrufverhalten der Kunden gezeigt, dass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung mit der einhergehenden Zurückhaltung von Investitionen auch im Fördergeschäft der NBank sichtbar wird. Die Zahl der neu gestellten Anträge sowie der abgerufenen Mittel im Rahmen von Auszahlungen lagen entsprechend unter dem Durchschnitt vorheriger Jahre. Aufgrund dieser Aufwandsverlagerung konnte der Fokus auf die Abwicklung von Investitionsförderprogrammen finanziert über das Corona-Sondervermögen zu einem ganz überwiegenden Teil abgeschlossen werden.

2.2 Darlehens- und Beteiligungsförderung

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen/Bewilligungen von 2019–2024 in Mio. Euro



In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie der Infrastrukturförderung unterstützt die NBank Unternehmen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und private Investoren durch Darlehen, gegebenenfalls in Verbindung mit Zuschüssen. In der Wirtschaftsförderung stehen darüber hinaus über die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verschiedene Beteiligungsfonds zur Verfügung.

In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank über das Förderprogramm MikroSTARTer im Auftrag des Landes Darlehen bis TEUR 40 direkt an Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden.

Über die Hausbanken wird seit März 2024 der NBank Investkredit zur Finanzierung von Transformationsprozessen bis zu einer Höhe von 4 Mio. Euro mit einer Haftungsfreistellung der Hausbank von 80 % vergeben. Darüber hinaus werden die Niedersachsen-Kredite im Bestand bearbeitet und ggf. zinsgünstig prolongiert.

Die soziale Wohnraumförderung der NBank verfolgt im Auftrag des Landes das Ziel, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Menschen zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Dazu fördert sie aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen mit zinslosen Darlehen, einem Tilgungsnachlass und nicht rückzahlbaren Zuschüssen den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Mietwohnraum und Eigentum.

In der Kommunalfinanzierung vergibt die NBank zinsgünstige und langfristige Kredite an Kommunen in Niedersachsen. Diese dienen zur Finanzierung der kommunalen, digitalen und sozialen Infrastruktur. Der Kommunale Infrastrukturkredit Niedersachsen kann sowohl in Form der Neuaufnahme als auch zur Weiterfinanzierung bestehender Darlehen für Infrastruktur verwendet werden.

Über die Förderprogramme NBeteiligung, NSeed, NMittelstand und NTransformation bietet die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochter der NBank, offene und stille Beteiligungen überwiegend für kleine und mittlere Unternehmen, die die KMU-Kriterien der EU erfüllen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 18 Beteiligungen mit einem Volumen in Höhe von 11 Mio. Euro neu eingegangen.

2.3 Beratung und Dienstleistungen

Auftrag der NBank ist es, Programme in den Bereichen der Wirtschafts-, Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung umzusetzen. Dazu gehört es, Menschen, Kommunen, Unternehmen und Institutionen beim Zugang zu diesen Angeboten zu beraten und zu begleiten. In der Vielfalt stellen sich die Förderprogramme als Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs- und auch anderweitige Dienstleistungsangebote dar.

Die Beratung erfolgt dabei sowohl telefonisch oder per Videokonferenz als auch vor Ort in den Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Im engen Austausch mit regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen, Banken und weiteren Stakeholdern werden gemeinsame Beratungen in den jeweiligen Regionen oder direkt bei den Unternehmen und Kommunen angeboten.

Die NBank berät dabei auch zu Programmen und Angeboten der Europäischen Union. Zu Letzteren trägt sie in ihrer Funktion als niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks Enterprise Europe Network (EEN) maßgeblich bei. Als wichtigste Angebote sind hierbei die Begleitung von Internationalisierungsvorhaben von Unternehmen sowie Innovations- und Nachhaltigkeitsaudits zu nennen. Außerdem werden Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt sowie Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.

In ihrer Funktion als Förderinstitut arbeitet die NBank intensiv mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, Kreditinstitute und Interessenverbände zusammen.



3

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

3.1 Deutschland

Die deutsche Wirtschaft durchlebte im Jahr 2024 erneut eine Phase der Rezession. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %, was das zweite Negativwachstum in Folge bedeutet.²

Eine Vielzahl von Faktoren hemmte die wirtschaftliche Entwicklung. Hohe Energiepreise, ein anhaltend erhöhtes Zinsniveau sowie starke Konkurrenz auf den globalen bei gleichzeitiger Unsicherheit in den nationalen Märkten erschwerten eine Erholung. Auch der private Konsum konnte die wirtschaftliche Entwicklung nur bedingt stützen. Trotz nachlassender Teuerung bei gleichzeitigen Lohnerhöhungen stiegen die Konsumausgaben lediglich um 0,3 %³. Die Nachwehen der pandemie- und inflationsbedingten Einbußen prägten weiterhin das Konsumverhalten.⁴

Die schwache Nachfrage aus China, einem der wichtigsten Exportmärkte, belastete die deutsche Exportwirtschaft erheblich.⁵ Gleichzeitig führten politische Unsicherheiten – darunter der russische Krieg gegen die Ukraine sowie innenpolitische Herausforderungen – zu einem zögerlichen Investitionsverhalten der Unternehmen. Insbesondere die Unsicherheiten im Vorfeld der Bundestagswahl Anfang 2025 trugen zu einem pessimistischen Wirtschaftsklima bei.⁶

Der nähere Blick auf die Wirtschaftsbereiche zeigt eine deutlich negative Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (–3,0 %) im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeigt sich vor allem in den Bereichen Maschinenbau und Automobilindustrie. Aber auch die energieintensiven Industriezweige wie Chemie und Metall verharren nach Rückgang in 2023 auf niedrigem Niveau. Das Baugewerbe zeigt mit einer Bruttowertschöpfung von –3,8 % gegenüber dem Vorjahr deutliche Schwäche. Die Kombination von hohen Baupreisen und Zinsen bremste die Errichtung neuer Wohngebäude und damit auch das Ausbaugewerbe. Positiv zeigt sich einzig der Tiefbau, der von öffentlichen Modernisierungs- und Neubaufträgen für Straße, Bahn und Leitungen profitiert. Licht und Schatten zeigten sich im Dienstleistungsbereich. Bei insgesamt positiver Gesamtentwicklung (+0,8 % im Vergleich zum Vorjahr) sind u. a. die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe stagnierend, während bspw. die Bereiche Einzelhandel, Information und Kommunikation sowie Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht und auch das Gesundheitswesen eine positive Entwicklung in der Bruttowertschöpfung zeigten.⁷

Die insgesamt schwachen Wirtschaftsdaten schlugen nicht vollständig auf den Arbeitsmarkt durch. Mit im Jahresdurchschnitt 46,1 Millionen waren in 2024 sogar so viele Menschen erwerbstätig wie noch nie seit der Wiedervereinigung 1990. Dem zugrunde liegt ein durchschnittlicher Anstieg der Erwerbstätigen um 72.000 (0,2 %). Gleichzeitig nahm die Zahl der Arbeitslosen um 178.000 auf 2,79 Mio. Menschen zu. Auch wurde 2024 wieder deutlich stärker das Instrument Kurzarbeit in den Unternehmen eingesetzt: Nach 241.000 im Jahr 2023 stieg die Kurzarbeiterzahl durchschnittlich auf rund 320.000.⁸

Für 2025 rechnet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht mit einem preisbereinigten Wachstum des BIP von 0,3 %. Eine weiter sinkende Inflation und deutlich gestiegene Realeinkommen werden zwar als stützende Faktoren bewertet, angesichts hoher Unsicherheit mit Blick auf die internationale Handelspolitik und struktureller Probleme wie dem Arbeits- und Fachkräftemangel und

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

³ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

⁴ Statistisches Bundesamt, Dashboard Deutschland Konjunktur, Stimmungsindikatoren Konsum (Abrufdatum: 28.01.2025)

⁵ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 028 vom 22.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

⁶ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Pressemitteilung vom 12.12.2024 (Abrufdatum 28.01.2025)

⁷ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

⁸ Die Bundesregierung, Jahresrückblick vom 03.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

ausbleibenden Investitionen wurde die Prognose im Vergleich zur Herbstprojektion 2024 (1,1 % preisbereinigtes BIP-Wachstum) deutlich korrigiert.^{9 10} Die OECD geht für 2025 von einem Wachstum des BIP von 0,7 % aus, für 2026 liegt die Prognose bei 1,2 %. Als mögliche Risiken in Bezug auf diesen Ausblick benennt die OECD eine länger anhaltende Phase politischer Unsicherheit und eine mögliche Zunahme internationaler Handelsbeschränkungen.¹¹

Die Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung unter Präsident Donald Trump hat sich seit Beginn seiner zweiten Amtszeit im Januar 2025 deutlich verschärft. Die wiederholte Ankündigung, Einführung sowie das kurzfristige Aussetzen umfassender Zölle und die zunehmende Eskalation handelspolitischer Konflikte beeinträchtigen das Verhältnis zu zentralen Handelspartnern und wirken sich negativ auf die globale Wirtschaft aus.¹² Die Folgen der Handelsverspannungen sind aufgrund der hohen Dynamik zwar noch nicht absehbar, für Europa dürfte jedoch kurzfristig der negative Nachfrageschock dominieren. Als Reaktion auf das von Donald Trump ausgelöste Zoll-Chaos senkte die EZB im April die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Inflation aufgrund der Eurostärke bzw. Dollarschwäche und der gesunkenen Energiepreise früher als erwartet in den Zielbereich von 2 % zurückkehren wird.¹³

In Bezug auf die Weltwirtschaftsentwicklung erwartet die OECD auch angesichts neuer Handelsbarrieren und Zölle und der beschriebenen Unsicherheiten nach einem Wachstum des globalen BIP von 3,2 % in 2024 eine schwächere Entwicklung für 2025 (3,1 %) und 2026 (3,0 %). Die weitere Fragmentierung der Weltwirtschaft sei Kernrisiko.¹⁴

3.2 Niedersachsen

Für das Gesamtjahr 2024 wird für Niedersachsen ein minimal negatives Wirtschaftswachstum erwartet (–0,1 %) – die auf Deutschland wirkenden Faktoren spiegeln sich entsprechend auch auf Landesebene wider, zumal Niedersachsen stark durch die unter Druck stehende Autoindustrie geprägt ist.¹⁵

Bei Blick auf die Wirtschaftsbereiche zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Im Verarbeitenden Gewerbe steht der Automobil- und Fahrzeugbau (Anteil am Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes: 43,3 %) in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 mit einem durchschnittlichen Auftragsplus von +6,4 % zum Vorjahr da, die Umsatzentwicklung fällt hingegen negativ aus (–1,7 % zum Vorjahr). Im Maschinenbau fällt das Fazit noch schwächer aus: Die Auftragslage entwickelte sich negativ (–3,0 % zum Vorjahr), die Umsätze sind entsprechend deutlich eingebrochen (–9,1 % zum Vorjahr).¹⁶ Das Baugewerbe entwickelte sich in ähnlicher Weise wie auf Bundesebene zu beobachten: Durch die Steigerung der Auftragseingänge in den öffentlichen Segmenten (Tiefbau +11,2 %, Hochbau +17,5 % zum Vorjahr) wird die schwierige Situation im Straßenbau (–11,5 %) und Wohnungsbau (–9,2 %) ausgeglichen. In Summe steht ein Plus bei den Auftragseingängen von 6,0 % und somit eine in der Gesamtbetrachtung positive Entwicklung des Bauhauptgewerbes in Niedersachsen.¹⁷ Im Dienstleistungsgewerbe lohnt ein differenzierter Blick. Während im Gastgewerbe bis November ein Anstieg von Gästen um 2,6 % und Übernachtungen um 1,0 % verzeichnet wurde, gingen die Umsätze bis einschließlich September preisbereinigt um –2,6 % zurück.^{18 19}

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Pressemitteilung Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29.01.2025 (Abrufdatum 30.01.2025)

¹⁰ Die Bundesregierung, Herbstprojektion vom 09.10.2024 (Abrufdatum 28.01.2025)

¹¹ OECD Wirtschaftsausblick Ausgabe 116, Dezember 2024, Seite 10 (Abrufdatum: 28.01.2025)

¹² Die Bundesregierung, Frühjahrsprojektion 2025 vom 24.04.2025 (Abrufdatum 07.05.2025)

¹³ NORD/LB: Economic Adviser Mai 2025 vom 25.04.2025, Seite 8 (Abrufdatum: 07.05.2025)

¹⁴ OECD Economic Outlook Interim Report March 2025 vom 17.03.2025 (Abrufdatum 08.05.2025)

¹⁵ NORD/LB-Neujahrsprognose, Pressemitteilung vom 10.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

¹⁶ NORD/LB: Konjunkturausblick Niedersachsen 2025, Seite 6 (Abrufdatum: 28.01.2025)

¹⁷ NORD/LB: Konjunkturausblick Niedersachsen 2025, Seite 9 (Abrufdatum: 28.01.2025)

Im Einzelhandel steht preisbereinigt bis einschließlich September ein Minus von 0,2 zu Buche. Die Einkommenszuwächse haben sich somit nicht in eine entsprechend positive Konsumlaune übersetzt, hierfür ist auch das aus Branchensicht verhaltene Weihnachtsgeschäft Beleg.²⁰

Die wirtschaftlichen Herausforderungen in Niedersachsen schlagen bedingt auch auf den Arbeitsmarkt durch, der sich aber grundsätzlich robust zeigt. Die Arbeitslosigkeit ist im Jahresdurchschnitt um 4,5 % gestiegen, bleibt aber mit absolut 263.090 Personen im langfristigen Vergleich auf niedrigem Niveau. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresvergleich auf 5,9 % (+0,2). Die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm gleichzeitig zu und erreichte neue Höchststände.^{21 22} Auch der Ausblick zeichnet ein ähnliches Bild: Bei zunehmender Arbeitslosigkeit von erwartet +0,8 % im Vergleich zu 2024 wird von einer gleichbleibenden Arbeitslosenquote von 5,9 % für Niedersachsen ausgegangen.²³

Neben den bekannten Unsicherheiten wie drohende Handelsbeschränkungen, stärkere internationale Konkurrenz und hohe Inflation wird der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen insbesondere dadurch getrübt, dass die Industrie stark vom Automobilbau geprägt ist. Auch im Bereich der Investitionsgüter und in den energieintensiven Branchen ist der Ausblick negativ. Gleichzeitig werden die positiven Faktoren im Sinne des Potenzials Niedersachsens als Energiestandort nur bedingt zum Ausgleich beitragen können. Entsprechend fällt die BIP-Prognose für 2025 mit einem Minus von 0,1 % ebenfalls negativ aus.²⁴

¹⁸ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 008 vom 27.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

¹⁹ NORD/LB: Konjunkturausblick Niedersachsen 2025, Seite 10 (Abrufdatum: 28.01.2025)

²⁰ NORD/LB: Konjunkturausblick Niedersachsen 2025, Seite 10 (Abrufdatum: 28.01.2025)

²¹ Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: Eckwerte des Arbeitsmarktes im Dezember 2024 (Abrufdatum: 28.01.2025)

²² Arbeitsmarkt in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Abrufdatum: 28.01.2025)

²³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Regionale Arbeitsmarktprognosen 2024/2025 (IAB-Kurzbericht 20/2024) (Abrufdatum: 28.01.2025)

²⁴ NORD/LB-Neujahrprognose, Pressemitteilung vom 10.01.2025 (Abrufdatum: 28.01.2025)

4

Entwicklung der NBank

Der Geschäftsverlauf der NBank zeigt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Deren Steuerung erfolgt anhand finanzieller Leistungsindikatoren. Als wesentliche Kennzahlen sind hier das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und dort insbesondere das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis und der Verwaltungsaufwand zu nennen (vgl. Ertragslage). Weitere, aus finanzieller Sicht steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind die aufsichtsrechtlichen Kennziffern für die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio [LCR], vgl. Finanzlage) und die Eigenmittelanforderungen (Gesamtkapitalkennziffer, vgl. Vermögenslage).

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der NBank erfolgt in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, mit welchem die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 umgesetzt werden. Der Bericht wird auf der Website der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

4.1 Finanzlage

Die Finanzlage der NBank ist wesentlich durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ihres alleinigen Trägers geprägt. Die in § 7 Absatz 2 des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar. Damit bestehen Rahmenbedingungen, die es der NBank ermöglichen, sich am Geld- und Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen mit Refinanzierungsmitteln zu versorgen. Für ihr Kreditneugeschäft greift sie auf die allgemeine Refinanzierung der KfW zurück, grundsätzlich aber auch auf Tages- und Termingeldaufnahmen am Geldmarkt. Außerdem waren durch die NBank Ende 2024 am Kapitalmarkt bei Refinanzierungslaufzeiten über zehn Jahren Namensschuldverschreibungen in Höhe von 600 Mio. Euro und Schuldscheindarlehen bei Refinanzierungslaufzeiten unterhalb von zehn Jahren in Höhe von 213 Mio. Euro platziert. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandmittel des Landes Niedersachsen.

In 2024 hat die NBank Zinsswapgeschäfte eingeführt, um das Zinsänderungsrisiko aus dem Neugeschäft und dem Bestand zu steuern. Zum 31.12.2024 beläuft sich das Nominalvolumen der Zinsswaps auf 161 Mio. Euro.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird u. a. anhand der Kennziffer für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) gemäß CRR überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war damit im Jahr 2024 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

Zum 31.12.2024 bestehen mit 0,1 Mio. Euro wie im Vorjahr (0 Mio. Euro) keine nennenswerten außerbilanziellen Verpflichtungen in Form von offenen Darlehenszusagen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2024 bei 5,87 Mrd. Euro (Vorjahr 5,45 Mrd. Euro). Das Wachstum von rund 0,4 Mrd. Euro ist zum einen auf das Treuhandvermögen zurückzuführen, welches mit 56 % unverändert den größten Anteil der Bilanzsumme ausmacht und in 2024 im Wesentlichen durch das Neugeschäft in der Wohnraumförderung auf knapp 3,3 Mrd. Euro angestiegen ist (Vorjahr 3,1 Mrd. Euro).

Die auf gut 1,7 Mrd. Euro gestiegenen Forderungen an Kunden (Vorjahr 1,5 Mrd. Euro) und das dortige Neugeschäft im Bereich der Kommunalkredite tragen ebenfalls zum Bilanzwachstum bei. Die Forderungen an Kreditinstitute liegen mit 0,4 Mrd. Euro u. a. aufgrund gesunkener Bestände beim Niedersachsen-Kredit und seinen Nachfolgeprodukten (Hausbankenverfahren) unter dem Niveau des Vorjahres (–0,2 Mrd. Euro).

Die Eigenmittelanforderungen wurden von der NBank im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der NBank bereits im Geschäftsjahr 2020 in zwei Schritten um 103 Mio. Euro aufgestockt. Zum 31.12.2024 beträgt die Gesamtkapitalkennziffer 45,74 % (Vorjahr 43,16 %) bei einer Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 16,76 %.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024 NBank	2023 NBank	Veränderungen absolut	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	13.430,5	8.540,7	4.889,8	57,3
Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	19.374,5	18.451,4	923,1	5,0
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	114.593,5	90.479,6	24.113,9	26,7
Summe Erträge	147.398,5	117.471,6	29.926,8	25,5
Verwaltungsaufwendungen	130.557,4	99.768,1	30.789,4	30,9
Personalaufwendungen	66.947,7	55.725,1	11.222,6	20,1
Andere Verwaltungs- aufwendungen	63.609,8	44.043,0	19.566,8	44,4
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.187,9	2.726,7	461,3	16,9
Summe Aufwendungen	133.745,4	102.494,8	31.250,6	30,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen	13.653,1	14.976,9	–1.323,8	–8,8
Risikovorsorge / Bewertungen	–10.773,1	–9.976,9	–796,2	8,0
Sonderposten allg. Bankrisiken (§ 340g HGB)	–2.880,0	–5.000,0	2.120,0	–42,4
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

Da die Tätigkeit der NBank gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 NBankG nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Das prognostizierte Zinsergebnis (11,1 Mio. Euro) wurde infolge höherer Margen sowie über Plan liegender Volumenzuwächse um rd. 2,3 Mio. Euro überschritten. Auch das für 2024 prognostizierte Provisionsergebnis konnte durch über Plan liegende Volumenzuwächse um rd. 1,4 Mio. Euro übertroffen werden. Der Personalaufwand blieb infolge unbesetzter Stellen rd. 7,5 Mio. Euro unter dem prognostizierten Wert i.H.v. 74,4 Mio. Euro. Hiervon abweichend lagen die anderen Verwaltungsaufwendungen aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten rd. 2,4 Mio. Euro über dem für 2024 prognostizierten Wert (61,2 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Die Zinserträge erhöhten sich auf 46,3 Mio. Euro (Vorjahr 32,1 Mio. Euro), was insbesondere auf den Bestandsaufbau im Bereich der kommunalen Infrastrukturförderung sowie auf die Neuanlage von Finanzmitteln zu höheren Kupons im Vergleich zu den ausgelaufenen Referenzgeschäften zurückzuführen ist. Zusätzlich trug der gezielte Bestandsaufbau im Depot A zum Ertragszuwachs bei. Im originären Hausbankgeschäft lagen die Zinserträge hingegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren insbesondere rückläufige Bestände im klassischen Kreditgeschäft. Gleiches gilt für die Kreditprogramme, die zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie aufgesetzt wurden. Mit dem insgesamt ausgeweiteten Kreditvolumen gingen jedoch auch gestiegene Refinanzierungskosten einher. Infolgedessen erhöhten sich die Zinsaufwendungen auf 32,8 Mio. Euro (Vorjahr 23,6 Mio. Euro). Insgesamt entfallen vom gesamten Zinsüberschuss rund 5,4 Mio. Euro auf Coronaprogramme. Diese haben für die NBank eine neutrale Ergebniswirkung.

Ausschüttungen aus dem Spezial-AIF der NBank wurden in 2024 erneut nicht vorgenommen, sodass es unverändert zum Vorjahr keine laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren zu verzeichnen gibt.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt über dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von 2023 auf 2024 ist unter anderem auf einen Anstieg der Trägerleistung durch einen geplanten MAK-Aufbau zurückzuführen.

Infolge einer geringeren MAK-Beschäftigung fallen geringere Personalaufwendungen als geplant an. Dadurch wird ein Betrag von 2,88 Mio. Euro in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Die geplante Auflösung eines Sonderpostens über einen Betrag von 6,0 Mio. Euro erfolgte nicht mehr.

Zur temporären Unterstützung – vor allem in der Abarbeitung von Corona-Massenförderprogrammen – wurden externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Im Jahresvergleich erhöhten sich die Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben und die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich zusätzlich durch externe Rechts- und Beratungskosten,

EDV-Dienstleistungen sowie Sonstige Verwaltungsaufwendungen. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus zu berücksichtigenden Zinsanteilen der Versorgungsleistungen innerhalb der Rückstellungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz.

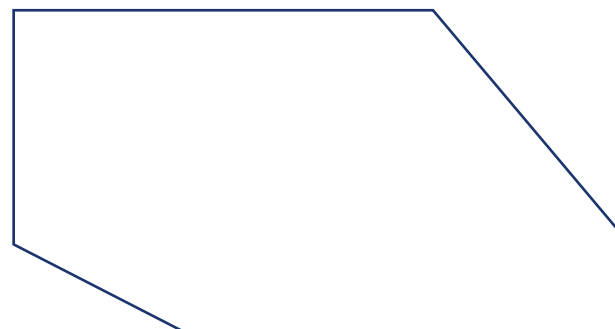
- Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um
- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
 - Direktkreditgeschäfte und
 - vom Land gewährleistetes Kreditgeschäft.

Nach Ausgleich der für die Coronaprogramme entstandenen Kosten durch das Land Niedersachsen und Zuführung von 2,88 Mio. Euro in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Die NBank steht unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet. Für das Geschäftsjahr 2024 ist der Verlauf der Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig zu beurteilen.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben.



5

Gruppendarstellung

Die NBank bildet mit ihrer 100%igen Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10a Absatz 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die 2015 gegründete zweite Tochter NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor. Gleiches gilt für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG, bei der die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH geschäftsführende Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von 500 Euro ist.

Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt eine Betrachtung auf Gruppenebene, während handelsrechtlich kein Konzernabschluss erforderlich ist.

6

Risikobericht

Das Risikomanagement der NBank erfolgt auf Gruppenebene und verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Alle weiteren Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich auf die NBank-Gruppe, vereinfachend wird im Folgenden die Bezeichnung „NBank“ verwendet.

Das Risikomanagement setzt sich, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Für das Jahr 2024 erfolgte eine turnusmäßige Gesamtbankrisikoinventur. Neue Risikoarten wurden nicht identifiziert. Wesentliche Neuerung in dieser Gesamtbankrisikoinventur war die Integration der Ergebnisse der separat durchgeführten ESG-Risikoinventur. Im Kontext der ESG-Risikoinventur wurden die Auswirkungen von ESG-Risiken (von physischen und transitorischen Risiken, aber auch von sozialen oder Governance-Risiken) auf das Gesamtbank-Risikoprofil geprüft. Der Risikokatalog wurde um die im Rahmen der ESG-Risikoinventur identifizierten Risikotreiber bei den relevanten Risikoarten ergänzt. Bei allen als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess. Unter den sonstigen Risiken werden die Risikoarten Ertragsrisiken, Kostenrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst und im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich eingestuft.

6.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Angeichts der in Bezug auf die Ausprägung der Risiken grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der grundsätzlichen strategischen Risikoausrichtung.

Als strategische Ziele des Risikomanagements wurden der ökonomisch effiziente Einsatz der Eigenmittel sowie die restriktive Steuerung von Risiken im Rahmen der förderpolitischen Verantwortung festgelegt.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleistetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben vergibt die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der NBank Beteiligungskapital an Unternehmen unter verschiedenen Förderaspekten.

Das Eigengeschäft wird vornehmlich mit Unternehmen, Kommunen und Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch sich eine Konzentration auf das Land Niedersachsen, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, ergibt.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikoüberwälzung und Risikokompensation für alle wesentlichen oder bedeutenden Risikoarten.

6.2 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung der wesentlichen Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank erfolgt nach den Anforderungen des ICAAP in zwei verschiedenen Perspektiven:

- Die normative Perspektive zielt auf die langfristige Einhaltung aufsichtlicher Kapitalanforderungen in der Steuerung ab – der Planungshorizont beträgt dabei fünf Jahre analog dem Wirtschafts- und Geschäftsplan.
- Die ökonomische Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger und die Sicherung der Substanz unter ökonomischen Aspekten in der Steuerung ab – der Risikohorizont beträgt dabei 250 Handelstage.

Die normative Perspektive gewichtet somit die bisherige Kapitalplanung der Institute aufsichtsrechtlich stärker, während die ökonomische Perspektive eine barwertige Betrachtung von Risikodeckungspotenzial und Risikoquantifizierung umfasst.

Das Stresstesting dient im ICAAP einer ergänzenden Betrachtung der Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven.

NORMATIVE PERSPEKTIVE

Im Rahmen der normativen Perspektive wird untersucht, ob die aufsichtlichen Solvabilitätsanforderungen für den Planungshorizont von fünf Jahren eingehalten werden können. Dabei wird einerseits ein Basisszenario aufgestellt, welches auf dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld des Gesamtinstituts basiert und sich an der aktuell gültigen Strategie der NBank orientiert. Ausgangspunkt des Szenarios ist die Erwartung, dass im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2028 von einer moderaten konjunkturellen Entwicklung auszugehen ist.

Unsicherheiten bestehen grundsätzlich durch geopolitische Entwicklungen sowie Zins- und Inflationsentwicklungen. Mögliche Auswirkungen dieser bestehenden Unsicherheiten werden über ein zusätzliches adverses Szenario betrachtet, welches anhand einer Rezession modelliert wurde. Das adverse Szenario wurde anhand einer Rezession modelliert, da diese alle relevanten Szenarioelemente entsprechend umfassend berücksichtigt.

Zu Beginn des Planungshorizonts wird von einer beginnenden Rezession ausgegangen, welche sich nach und nach verschärft. Diese konjunkturelle Entwicklung führt zu einem Einbruch des Wirtschaftswachstums, einem verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie einem geringen Zinsniveau. Nach dem Tiefpunkt der Auswirkungen im zweiten Jahr des Szenarios tritt eine dynamische Erholungsbewegung ein, welche annähernd auf dem Niveau des Basisszenarios endet.

Die normative Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 zu jeder Zeit gegeben – die Kapitalanforderungen konnten auch im adversen Szenario vollumfänglich eingehalten werden.

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die NBank das Risikodeckungspotenzial in einem barwertnahen Ansatz und stellt dies den ermittelten wesentlichen Risiken gegenüber. Die Konservativität des Risikoansatzes ist über alle Risikoarten hinweg konsistent und entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die ökonomische Sicht dient somit dem Substanzerhalt und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Zwecks Steuerung der Risiken ist ein entsprechendes Limitsystem implementiert, welches maximal 90 % des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials allokiert. Dies entspricht dem Risikoappetit gemäß Risikostrategie. Werden im Rahmen der Limitierung nicht die vollständigen 90 % zur Absorbierung der Risiken benötigt, fließt die nicht allokierte Deckungsmasse in einen variablen Puffer (Residualgröße) mit dem Ziel, Volatilitäten der ökonomischen Perspektive auszugleichen und gleichzeitig die Steuerungswirkung der verabschiedeten Limite in den Risikoarten aufrechtzuerhalten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden auf Basis der mit den Risikomessverfahren (Value at Risk [VaR], Credit-Spread-Szenarien) ermittelten Verlustpotenziale abgeleitet. Das Limit für das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich durch den höchsten VaR der letzten drei Jahre bestimmt. Die Limitherleitung für das Credit-Spread-Risiko erfolgt unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Eigenanlagen.

Die Limitierung der Adressenrisiken basiert auf dem Verlustpotenzial aus dem unerwarteten Verlust, unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Migrationsrisiken. Bei der jährlichen Limitfestlegung wird das erwartete Neugeschäft aus dem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und dargestellt werden.

Die Basis für die Festsetzung des Limits für operationelle Risiken wird mittels eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts des identifizierten Verlustpotenzials auf dem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Diese Basis wird mittels der Normalverteilungsannahme doppelt skaliert, sodass ein Konfidenzniveau von 99,9 % erreicht wird, auf welchem das Limit festgesetzt wird.

Die Limitierung für Liquiditätsrisiken ist auf das Refinanzierungskostenrisiko begrenzt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko – Liquiditätsrisiko im Allgemeinen – ist in diesem Kontext nicht sinnvoll quantifizierbar und mit Kapital unterlegbar und kann nur durch das Vorhalten von Liquiditätspuffern abgemildert werden.

Die Ermittlung des Verlustpotenzials für das Refinanzierungskostenrisiko basiert auf den potenziellen Ergebniseinbußen, die sich bei Schließung der kumulierten Refinanzierungslücken unter der Annahme der Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen (Annahme ansteigender Refinanzierungskosten) ergeben können. Die jährliche Limitfestlegung für das Refinanzierungskostenrisiko erfolgt unter Berücksichtigung des erwarteten Neugeschäfts.

Die Risikoinventur misst und bewertet sämtliche Risiken, welche aus dem Geschäftsmodell resultieren. Zusätzlich wird die Summe der nicht wesentlichen Risiken im Limitsystem im Rahmen eines entsprechenden Puffers berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden aufgrund ihres geringen Volumens als unwesentlich eingestuft und nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insbesondere das Darlehen an die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 15,1 Mio. Euro stellt eine adressenrisikorelevante Position dar und wird über die Adressenrisiken und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt.

Korrelationen zwischen bzw. innerhalb der Risikoarten werden in der Risikermittlung nicht berücksichtigt, die Verlustpotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Das Gesamtverlustpotenzial wird hierdurch konservativ geschätzt. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung risikomindernder Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit für die NBank-Gruppe war im Geschäftsjahr 2024 zu jeder Zeit gegeben. Das Risikoprofil per 31.12.2024 weist folgende Ausprägung auf:

Risikoart	Limit	Risikoprofil 2024
Adressenrisiken	75,5 Mio. €	40,2 %
Marktpreisrisiken	46,1 Mio. €	24,5 %
Liquiditätsrisiken	13,5 Mio. €	7,2 %
Operationelle Risiken	34,4 Mio. €	18,3 %
Nicht wesentliche Risiken	18,2 Mio. €	9,7 %
Gesamtbanklimit	187,6 Mio. €	100 %

Für das Berichtsjahr 2024 wurde ursprünglich ein Gesamtbanklimit in Höhe von 221,6 Mio. Euro verabschiedet. Im zweiten Quartal erfolgte eine Überarbeitung des verabschiedeten Risikoprofils. Insbesondere aufgrund methodischer Optimierungen im Adress- und Marktpreisrisiko erfolgte eine Neuallokation, um die Steuerungswirkung der Risikoartenlimite sowie des Gesamtbanklimits aufrechtzuerhalten.

STRESSTEST

Stresstests stellen im ICAAP ergänzende Betrachtungen zur Risikotragfähigkeit dar. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Risikoberichts Stresstests der ökonomischen Perspektive sowie weiterführende Sensitivitätsanalysen im Risikobericht als gesondertes Kapitel vierteljährlich durchgeführt.

Das adverse Szenario der normativen Perspektive wird einmal jährlich mit der Kapitalplanung (Basisszenario) aufgestellt – ein Monitoring erfolgt vierteljährlich gemeinsam mit dem Basisszenario anhand von Key-Performance-Indikatoren und Schwellenwerten.

Darüber hinausgehende Stresstests für beide Perspektiven sind Teil eines jährlichen Stresstestberichts.

6.3 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der NBank.

6.3.1 Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beschreibt den potenziellen Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, der durch den Ausfall oder durch die Veränderung der Bonität eines Schuldners bedingt ist. Zusätzlich besteht bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko). Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten und Emittenten. Das wesentliche Risiko für die NBank ist das Ausfallrisiko.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft sowie den Eigenanlagen erfolgt mittels der Gordy-Formel. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ergibt sich aus dem unerwarteten Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Kalkulation erfolgt dabei auf das barwertige bzw. barwertnahe Obligo. Die Messung des Adressenrisikos stellt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der mit Adressenrisiken behafteten Positionen unter Berücksichtigung der Verlustquote ab und wird unter Berücksichtigung portfolioübergreifender Risikokonzentrationen und Migrationsrisiken ermittelt und limitiert. Risikokonzentrationen im Adressenrisiko können aus wenigen oder gleichlaufenden Positionen resultieren. Als wesentliche Kriterien zur Bestimmung solcher zusammenhängenden Positionen wurden Adressen, Branchen und Regionen identifiziert. Für diese Risikomaße wird der Konzentrationsgrad berechnet und als Kapitalzuschlag über die Adjustierung der Gordy-Formel risikoe erhöhend berücksichtigt. Migrationsrisiken werden mittels PD-Shift-Verfahren²⁵ ermittelt und dem Risiko zugeschlagen.

Engagements, bei denen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit von einem Forderungsausfall auszugehen ist, werden grundsätzlich in Höhe des nicht werthaltig gesicherten Obligos wertberichtigt. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

ESG-Risiken können im Adressrisiko insbesondere durch erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie verringerte Sicherheitenwerte wirken. Von wesentlicher Bedeutung im Portfolio der NBank ist vornehmlich die Branchenzugehörigkeit der Kreditnehmer, Kontrahenten bzw. Emittenten. Für Adressrisiken wurde daher der Rückgang der Profitabilität und damit eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit als wesentlicher Transmissionskanal identifiziert. Aufgrund der aktuellen Portfolioausrichtung, ohne Anrechnung dinglicher Sicherheiten, spielt der Rückgang von Sicherheitenwerten derzeit keine Rolle.

²⁵ PD = Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

Das Adressenausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land Niedersachsen.

Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt in der Regel die Hausbank das Adressenrisiko der Endkreditnehmerin bzw. des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Adressenrisiko der Hausbank, soweit keine Freistellung seitens der NBank erfolgt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen der NBank Capital erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken in der Tochtergesellschaft angewendet.

Zur Begrenzung des Adressenrisikos im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels, der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft werden zudem volumenbasierte Limite je Geschäftspartner, Kontrahent und Emittent festgelegt.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein Risikolimit eingerichtet, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressenrisiken wurde 2024 stets eingehalten.

6.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken (inklusive Pensionsrisiken) und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht der Werterhalt des Anlagevermögens, nicht die Ertragsoptimierung. Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt unter Berücksichtigung sowohl einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die bilanziellen zinstragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung. Das Kommunalkredit- und Konsortialkreditgeschäft und der Depot-A-Aufbau werden über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen der allgemeinen KfW-Refinanzierung global refinanziert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aussteuerung der Inkongruenzen und damit der Risikoreduzierung durch Zinsswaps. Hinsichtlich des global zu refinanzierenden Kreditneugeschäfts und Depot-A-Aufbaus und der daraus entstehenden Fristeninkongruenzen aus Gesamtbankrisikosicht besteht grundsätzlich die Vorgabe, Zinsänderungsrisiken innerhalb eines limitierten Rahmens auszusteuern. Die NBank ist als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank Teile ihres Eigenkapitals sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert. 2024 ist der geplante Depot-A-Aufbau fortgesetzt worden. Das Nominalvolumen beträgt zum Jahresende 171 Mio. Euro.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation des Zinsüberschusses auf Basis von getroffenen Annahmen zur Zinsentwicklung für verschiedene Szenarien. Darüber hinaus werden auf Basis dieser Annahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Bilanzierungsmethodik die Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Veränderungen des Abzinsungssatzes abgeleitet. Mit der Umsetzung der 8. MaRisk-Novelle erfolgen in der ertragsorientierten Risikoperspektive des IRRBB zudem die Risikobetrachtungen des entsprechenden Ausreißertests zum Zinsänderungsrisiko (NII – Net Interest Income) sowie die Ermittlung von GuV-Wirkungen aus Positionen, die durch Marktwertschwankungen betroffen sind. Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt über eine VaR-Betrachtung mittels moderner historischer Simulation (MHS). Darüber hinaus wird das barwertige Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches (EVE – Economic Value of Equity) auf Basis der aufsichtlichen Frühwarnindikator-Zinsszenarien und -vorgaben quantifiziert und überwacht und es erfolgen weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen mittels Prognosewertsimulationen auf Basis von Zinsszenarien. Pensions- und Beihilferückstellungen werden mit der Berücksichtigung von zugelieferten Prognose-Cashflows aus einem externen Gutachten bei den barwertigen Zinsänderungsrisikobetrachtungen für das gesamte Zinsbuch mit einbezogen. Barwertige Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen aufgrund der im mittel- bis langfristigen Laufzeitbereich vorhandenen Fristeninkongruenzen im Kreditgeschäft sowie der Cashflows aus dem Spezial-AIF und der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Credit-Spread-Risiken bestehen im Wesentlichen hinsichtlich der Eigenanlagen und werden grundsätzlich durch die konservativen Anlagerestriktionen und insbesondere die Portfolio- und Ratingstruktur abgeschwächt. Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation der Wertveränderung der Wertpapiere im Eigenbestand auf Basis von getroffenen Annahmen zur Credit-Spread-Entwicklung für verschiedene Szenarien. Daraus wird unter Berücksichtigung der aktuellen Bilanzierungsmethodik die Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere abgeleitet. Mit der Umsetzung der 8. MaRisk-Novelle erfolgen in der ertragsorientierten Risikoperspektive des CSRBB zudem Risikobetrachtungen hinsichtlich des Zinsergebnisses (NII) sowie die Ermittlung von GuV-Wirkungen aus Positionen, die durch Marktwertschwankungen betroffen sind. Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt mittels Prognosewertsimulation auf Basis aus der Historie abgeleiteter Credit-Spread-Szenarien.

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Marktpreisrisiken können u. a. als Folge der Ballung von Fristeninkongruenzen oder Wertpapieranlagen in einzelnen Laufzeitbändern bestehen und bei entsprechenden Marktzinsänderungen signifikant werden. Im Laufzeitband bis zu einem Jahr ist aufgrund des Volumens der dort vorhandenen Fristeninkongruenzen eine entsprechende Risikokonzentration festzustellen. Grundsätzlich sind vorhandene Fristeninkongruenzen über 30 Jahre breit gestreut. Mit der Risikobetrachtung der definierten Stresstests und Kennzahlen werden die Auswirkungen der bestehenden Risikokonzentration sichtbar und bereits entsprechend berücksichtigt, sodass keine weitere Risikoermittlung dafür vorgenommen wird. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht festzustellen.

ESG-Risiken können sich hinsichtlich der Marktpreisrisiken im Wesentlichen aufgrund von Kurswertreduzierungen durch ansteigende Credit-Spreads bei Wertpapieranlagen im Spezial-AIF und Depot A auswirken und sind implizit im Credit-Spread-Risiko enthalten.

Zur Beurteilung der ESG-Relevanz und des Ausmaßes von ESG-Risiken erfolgt regelmäßig eine Analyse und Betrachtung der Wertpapieranlagen auf Basis des ESG-Branchenscores der S Rating und Risikosysteme GmbH.

Für Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken wurde im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Limitierung für das Marktpreisrisiko wurde 2024 stets eingehalten.

6.3.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken werden prozessinhärente Risiken, Projektrisiken, IT-Risiken, Auslagerungsrisiken und Compliance-Risiken betrachtet.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte z. B. auf die Prozessgestaltung und IT-Systeme der NBank haben.

Es existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle gemeldeten Schäden / eingetretenen Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Im Zuge der Schadensfallmeldung werden nicht nur der Sachverhalt und die Ursache geklärt, sondern auch Maßnahmen abgestimmt, die einen ähnlichen Schaden zukünftig vermeiden bzw. dessen Auswirkung reduzieren sollen.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadensfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Risiken im Rahmen des jährlich durchgeführten Risk Assessment identifiziert. ESG-Risiken werden über das Risk Assessment implizit berücksichtigt.

Zur Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden ergänzend zum Risk Assessment die Projekt-, die IT-, die Auslagerungs- und die Compliance-Risiken quartalsweise mittels Expertenschätzung erhoben. Basierend auf je Einzelrisiko eingeschätztem Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Verlustpotenzial operationeller Risiken durch Addition aller Risikowerte ermittelt. Das ermittelte Verlustpotenzial wird gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt.

Durch die Addition aller Risikowerte wird eine Korrelation von eins unterstellt und daher Intra-Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken implizit miterfasst. Die Interrisikokonzentrationen zu anderen Risikoarten werden über Stresstestszenarien betrachtet.

Für Risiken, bei deren Eintritt für das Institut relevante Notfallszenarien schlagend werden können, existiert ein Notfallplan.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine frühzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken begrenzt.

Sowohl die in der Schadensfallsammlung erfassten Verluste als auch die identifizierten Risiken lagen 2024 innerhalb des festgelegten Risikolimits, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird.

Alle von der NBank beauftragten Dienstleistungen werden im Rahmen der Dienstleistersteuerung je Auslagerung regelmäßig sowie anlassbezogen durch die auslagernden Fachbereiche mittels Reportingbögen an das zentrale Auslagerungsmanagement berichtet. Es erfolgt eine Steuerung mittels KPI und KRI. Dienstleistungen werden klassifiziert und den Kategorien „Auslagerung“, „sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ und „sonstiger Fremdbezug“ zugeordnet. Handelt es sich um eine Auslagerung, wird eine Risikoanalyse vorgenommen. Die identifizierte Risiken werden in den Risikomanagementprozess eingebunden. Die wesentlichen Auslagerungen der NBank betreffen IT-Dienstleistungen, die Teilauslagerung der Revision und den Bezug von Ratings.

6.3.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst bei der NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder benötigte Refinanzierungsmittel nicht zu erwarteten Kosten, nur teilweise oder gar nicht beschaffen zu können (Refinanzierungskostenrisiko). Darüber hinaus werden bestehende Risikokonzentrationen betrachtet.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Um potenzielle Liquiditätsengpässe auch in Extremsituationen frühzeitig erkennen und analysieren zu können, ist ein Stressszenarienmodell auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz implementiert. In 2024 wurde die bisherige Berechnungsmethodik auf Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) abgelöst. Das neue methodische Vorgehen umfasst zwei Liquiditätsablaufbilanzen: zum einen die Ist-LAB, welche alle vertraglich sicheren Zahlungsflüsse abbildet; zum anderen die Plan-LAB, die zusätzlich geplante Positionen insbesondere aus dem Wirtschafts- und Geschäftsplan enthält. Das Stressszenarienmodell setzt auf der Plan-LAB auf. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen und widerruflichen Kreditlinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere des im Aufbau befindlichen Depots A sowie die Anteile am Spezial-AIF im Falle eines plötzlichen Liquiditätsengpasses als kurzfristig veräußerbarer Liquiditätspuffer zur Verfügung. Durch einen implementierten Liquiditätsnotfallplan wird sichergestellt, dass mittels definierter Frühwarnindikatoren frühzeitig Kenntnis über einen sich anbahnenden Liquiditätsengpass erlangt wird und umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt in der normativen Perspektive mittels Simulation des Zinsüberschusses auf Basis von getroffenen Annahmen zur Zinsentwicklung und der Refinanzierungsbedingungen für verschiedene Szenarien. Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos hinsichtlich des Risikos und der Risikolimitierung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive erfolgt über eine Liquiditätsszenariosimulation mittels Verbarwertung. Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen mittels Liquiditätsszenariosimulation auf Basis zusätzlicher szenariobedingter Stresscashflows und / oder Liquiditätsspreadszenarien.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells als Förderinstitut hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben. Den größten Anteil am refinanzierten Finanzvolumen stellt weiterhin die KfW dar. Zur weiteren Diversifikation wird die Begebung von Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen genutzt. ESG-Risiken können sich hinsichtlich der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen aufgrund von Kurswertreduzierungen bei den Wertpapieranlagen im Spezial-AIF und Depot A bzw. auf die Kosten der Refinanzierungsseite auswirken und sind implizit in Liquiditätsrisiken enthalten. Zusätzlich erfolgt die Betrachtung und Analyse negativer Auswirkungen im Rahmen eines Klimaszenarios „Transitorischer Schock“.

6.3.5 Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden Ertragsrisiken, Kostenrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Kostenrisiken beschreiben das Risiko von potenziellen Verlusten durch eine im Vorfeld unzureichende Berechnung der notwendigen Prämien und Kostenzuschläge.

Das strategische Risiko beschreibt die Risiken einer unzureichenden Ausrichtung des Instituts auf das Geschäftsumfeld. Sie entstehen somit aus einer inadäquaten strategischen Entscheidung (einschließlich Entscheidungsfindung), unvorhergesehenen Veränderungen am Markt oder aus der mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Für Ertragsrisiken und Kostenrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur sowie Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen mit Blick auf die bestehende Einstufung als nicht wesentliche Risikoarten auf eine laufende quantitative Messung verzichtet. Eine Quantifizierung findet im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses statt.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung.

Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Reputationsrisiken werden im Rahmen des Risk Assessment sowie bei der Erhebung der Projekt- und IT-Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente.

Die sonstigen Risiken werden als nicht wesentlich eingestuft.

6.3.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen bis Ausfall einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Die Beteiligungsrisiken der NBank umfassen die Kapitaleinlagen in Höhe von je TEUR 25 für die Beteiligungen an der NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH sowie an der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Beteiligungsrisiken werden als nicht wesentlich eingestuft und beschränken sich auf die Kapitaleinlagen. Diese sind sehr gering und bleiben somit in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt. Adressrisiken aus Krediten sind vollumfänglich in der Adressrisikomessung integriert.

6.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

6.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- 1 Risikoidentifizierung,
- 2 Risikoquantifizierung und -analyse,
- 3 Risikosteuerung und
- 4 Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

6.4.2 Risikomanagementorganisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagementorganisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Modell „Three Lines of Defence“.

Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

1. Geschäftsbereiche
2. Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen
3. Interne Revision

Im Rahmen der Risikomanagementorganisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Mitglieder des Vorstands gehören zum Personenkreis des Risikokomitees.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgen unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung / Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der zweiten Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen/Beauftragte eingerichtet sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen), einschließlich der Prüfungsergebnisse, informiert.

Die Berichterstattung bei wesentlichen Beanstandungen (Bewertung 2) erfolgt im Zuge der vierteljährlichen Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat durch die Interne Revision anhand der Vorstellung des Quartalsberichtes. Bei schwerwiegenden Beanstandungen (Bewertung 3) unterrichtet die Interne Revision den Vorstand unmittelbar über die Beanstandung. Durch den Vorstand erfolgt sodann die Ad-hoc-Meldung an den Verwaltungsrat.

Die Anforderungen der §§ 25c und 25d KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

6.5 Risikoreporting

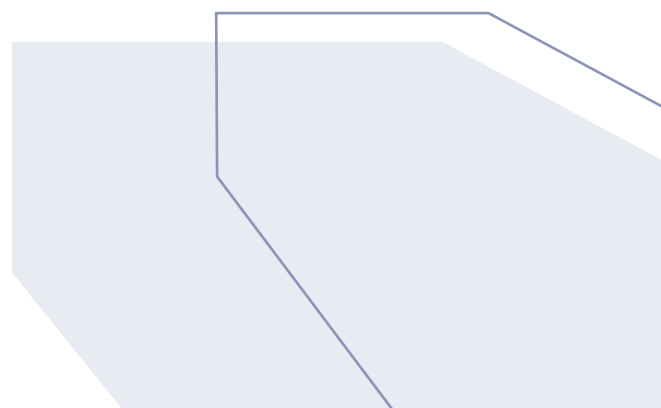
Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung aus Gruppensicht zu Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken (u. a. inklusive Projekt- und IT-Risiken) und den Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten, inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen, sowie die den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Eventuell notwendige Maßnahmen werden beschlossen. Zudem erfolgen weitere monatliche oder vierteljährliche Risikoberichterstattungen an das Risikokomitee.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Meldung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung, eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordern oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind oder Kennzahlen oder Limitierungen überschritten werden bzw. eine Limitüberschreitung absehbar ist.

Der Verwaltungsrat wird sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.



7

Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Der Schutz der der NBank anvertrauten personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitenden ist dem Institut ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz dieser Informationen stellen eine wichtige Aufgabe dar. Die NBank schützt die Privatsphäre der Kunden und Mitarbeitenden, indem Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen etabliert wurden, um den Missbrauch der Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der NBank, die Prozesse zum Datenschutz und zur Datensicherheit fortlaufend zu optimieren. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus regelmäßig von der Internen Revision der NBank auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür haben die Mitarbeitenden bei Eintritt in die NBank u. a. eine Geldwäscheschulung sowie eine Betrugsschulung zu absolvieren. Des Weiteren wurden durch den Geldwäschebeauftragten unterjährig mehrere Überwachungshandlungen u. a. zu den Sorgfaltspflichten des Geldwäschegesetzes sowie hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden durchgeführt. Ferner standen der Geldwäsche- und der Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Die NBank ist weiterhin verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diese Anforderungen zu unterstützen, erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Verhaltensgrundsätze. Diese sind von neuen Mitarbeitenden bei Eintritt in die NBank zur Kenntnis zu nehmen. Die Compliance-Funktion hat im Jahr 2024 Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz erhalten und ist diesen entsprechend nachgegangen. Daneben wurden entsprechende Anfragen zur Annahme von Geschenken oder der Teilnahme an Veranstaltungen durch die Compliance-Funktion bearbeitet.

Darüber hinaus wirkte die Compliance-Funktion durch die Erhebung der relevanten rechtlichen Bestimmungen für die Bank auf die Einhaltung der Gesetze und Vorgaben hin. Durch Überwachungshandlungen wird die tatsächliche Umsetzung der relevanten rechtlichen Regelungen stichprobenhaft überprüft. Die sich aus der Nichteinhaltung der relevanten Regelungen ergebenden Risiken werden quartalsmäßig bewertet und fließen bei entsprechender Notwendigkeit nach Abstimmung mit dem Risikocontrolling als Compliance-Risiko mit in die operationellen Risiken ein.

Die NBank hat im zweiten Halbjahr 2024 bei den Funktionen Compliance- und Geldwäsche einen Health-Check durchgeführt. Hierdurch wurden Erkenntnisse gewonnen, mit denen die Prozesse und Verfahren beider Funktionen optimiert werden können. Die Erkenntnisse daraus fließen u. a. in das Projekt „AML-Compliance“ im Jahr 2025 mit ein, wodurch auch die bestehenden Mängel bei der Aktualisierung der Kundendaten der NBank aufgearbeitet werden sollen.

8

Personalbericht

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (Vollzeitstellen), die durchschnittlich in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 680 im Vorjahr auf 722 im Berichtsjahr.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 872 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NBank beschäftigt, einschließlich der Personen in Elternzeit. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 846. Davon waren im Durchschnitt 288 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2024 für interne und externe Maßnahmen rund TEUR 1.187 aufgewendet.

9

Chancen, Risiken und Voraussichtliche Entwicklung

Es zeichnet sich aktuell nicht ab, dass sich die konjunkturelle Dynamik nach zwei Jahren der Stagnation im Jahr 2025 spürbar verbessert. Zwar dürfte sich beim privaten Konsum die langsame Belebung im Jahresverlauf fortsetzen, andererseits ist eine anhaltend schwache Entwicklung der Investitionen zu erwarten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2025 wird daher von moderatem Wachstum, einer stabilisierten Arbeitsmarktlage und einem fortschreitenden Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägt sein. Als Förderbank nimmt die NBank ihre Verantwortung ernst, diesen Wandel durch gezielte Finanzierungshilfen zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen (nachhaltige) Transformation, Digitalisierung, Innovation und Fachkräftesicherung. Trotz der moderaten Wachstumsprognosen bleibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2025 mit Unsicherheiten behaftet. Geopolitische Spannungen, die Neuausrichtung der US-Handelspolitik, mögliche neue Energiekrisen sowie die unvorhersehbare Entwicklung der globalen Märkte stellen Risiken dar. Eine schnelle Anpassung an klimatische und technologische Veränderungen könnte für viele Unternehmen eine Herausforderung bleiben, insbesondere in Verbindung mit steigenden Energiekosten.

Die Unterstützung von privaten wie öffentlichen Projektträgern bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Fördervorhaben wird in 2025 eine wesentliche Aufgabe, um Wachstumsimpulse entgegen der pessimistischen wirtschaftlichen Entwicklung zu setzen. Im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen wird die NBank durch ihre Expertise und ihr Angebot wichtiger Partner an der Seite ihrer Zielgruppen sein und das Land Niedersachsen bei der Transformation aktiv unterstützen.

Mit Blick auf konkrete Förderdarlehen wird in 2025 der NBank Investkredit fortgeführt. Das Kreditprodukt für kleine und mittlere Unternehmen ermöglicht u. a. Investitionen in den Bereichen Energie und technologische Transformation sowie im Kontext beeinträchtigter Lieferketten, die ihren Ursprung beispielsweise im noch immer andauernden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben. Zudem wird die NBank im Frühjahr 2025 das RegioInnoGrowth-Programm der KfW in Niedersachsen anbieten. Zusammen mit den über die KfW bereitgestellten Bundesmitteln, Landesmitteln und Privatkapital wird das Geld an Beteiligungsgesellschaften herausgereicht, die es als Wachstumskapital für Start-ups und innovative KMU in Niedersachsen bereitstellen und der Investitionszurückhaltung in diesem Kundensegment entgegenwirken sollen. Mit dem Mikromezzaninfonds III wird die NBank in Zusammenarbeit mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen ein Produkt fortsetzen, das die Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen stärkt und ihnen Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln erleichtert. Darüber hinaus wird der weitere Ausbau des Geschäfts rund um den Kommunalen Infrastrukturkredit im Fokus stehen.

Die Abrechnung der Corona-Förderprogramme wird die NBank auch in 2025 weiter beschäftigen, hier sind insbesondere die laufenden und abzurechnenden Förderprogramme sowie die Bearbeitung von Rückforderungen zu nennen. Mit Blick auf die in 2027 startende neue Förderperiode werden die ersten Gespräche über mögliche neue Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung von Studien und Evaluationen der laufenden Förderungen (z. B. Halbzeitbewertung) geführt.

Um Niedersachsen auch in 2025 bestmöglich zu unterstützen, wird die NBank verstärkt ihre Funktion als Förderbank und Darlehensgeber nutzen und sich zielorientiert weiterentwickeln, um den Bedarfen Niedersachsens in der Finanzierung der Transformation von Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft noch besser gerecht zu werden. Eine kritische Überprüfung der Zielsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der aktuellen Förderinstrumente steht dabei im Vordergrund. Die NBank strebt eine Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und den Ausbau des Darlehensgeschäfts an. Dies ist ebenso wie der Umbau der NBank zu einer Investitionsbank bereits im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung aus 2022 verankert und im Rahmen einer Kabinettsbefassung in 2024 durch die niedersächsische Landesregierung bekräftigt worden. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage in Bundes- und Landeshaushalt stellt die Stärkung der Bankfunktion eine sinnvolle und notwendige Alternative zur Zuschussförderung dar. Des Weiteren treibt die NBank zielgerichtet die Standardisierung ihrer Förderprodukte voran, um zukünftig noch schneller auf die Bedürfnisse der Kunden und des Marktes reagieren zu können.

Auf der Grundlage von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und dem damit verbundenen Rating refinanziert die NBank ihr Kreditgeschäft am Kapitalmarkt. Auch die Professionalisierung und der Ausbau des Aktiv-Passiv-Managements ist Teil der angestrebten Weiterentwicklung der NBank, damit sie in den kommenden Jahren ihr Kapitalmarktgeschäft passend zum steigenden Refinanzierungsbedarf der geplanten Darlehensaktivitäten betreiben kann. Die so erlangten Mittel kann sie in Form niedrigverzinslicher Förderkredite weitergeben und im Eigengeschäft analog zu den Förderbedarfen Niedersachsens einsetzen. In der überwiegend treuhänderisch für das Land Niedersachsen durchgeführten Wohnraumförderung werden die Mittel weitestgehend unmittelbar vom Land bereitgestellt.

Das Depot A soll in 2025 und in den Folgejahren zur Steuerung der Cashflows sowie aufsichtsrechtlicher Kennzahlen weiter ausgebaut werden.

Trotz herausforderndem Umfeld ist die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen in ihrer wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung nicht wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Effekten betroffen. Als Förderbank des Landes handelt sie im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. In dieser Funktion wird sie auch 2025 wieder besonders gefordert sein. Sie verfolgt nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird sowohl ein Anstieg des Zinsergebnisses auf 16,0 Mio. Euro als auch ein Anstieg des Provisionsergebnisses auf 21,2 Mio. Euro prognostiziert. Dem stehen höhere Personalaufwendungen von insgesamt 76,6 Mio. Euro und andere Verwaltungsaufwendungen von 74,2 Mio. Euro aufgrund der Vielzahl übertragener Aufgaben und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenüber. Die Erstattung nach dem Trägerleistungsmodell wird sich dadurch gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 erhöhen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse – und auf der Grundlage der soliden Vermögens- und Finanzlage wird die NBank in den nächsten Jahren auch bei Schwankungen des Zinsniveaus und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Bericht des Verwaltungsrats

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2024 sieben Mal getagt.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung hat der Vorstand den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der NBank informiert. Diese war im Jahr 2024 von einem insgesamt angespannten wirtschaftlichen Umfeld und andauernden Krisenlagen geprägt. Gleichzeitig wurde zur intensivierten Wahrnehmung des Förderauftrages die Weiterentwicklung der NBank und damit verbundene Veränderungen in den Fokus der Berichterstattung gerückt. Diese Themen sind unter anderem in die Geschäfts-, Personal-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie eingeflossen, die in 2024 vom Verwaltungsrat erörtert wurden. Ebenfalls hat sich der Verwaltungsrat mit der Reifegraderhöhung der Geschäftsorganisation im Kontext aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Feststellungen auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat risikoorientiert mit aufsichtsrechtlichen Neuerungen, der Geschäftsentwicklung, dem Compliance- und Geldwäschebericht sowie den vierteljährlichen Berichten zur Risikosituation und der Internen Revision befasst.

Mit Beschluss vom 14. Juni 2024 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Stuttgart, erneut als Abschlussprüfer für zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

Die NBank ist verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben. Dem Verwaltungsrat wurde dieser zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Sitzung am 02. Juni 2025 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2024 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Die NBank schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Hannover, den 02.06.2025

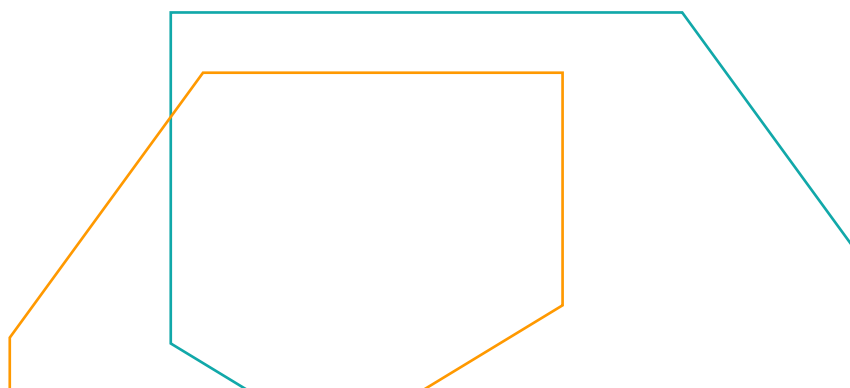


Frank Doods

Verwaltungsratsvorsitzender

JAHRESABSCHLUSS

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR



Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

	Euro	Euro	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	386,95		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbank	237,23		69
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 237,23		624,18	70
Vorjahr TEUR 69			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	35.672.525,33		40.406
b) andere Forderungen	360.618.682,78		553.865
		396.291.208,11	594.271
3. Forderungen an Kunden		1.719.135.915,80	1.466.526
darunter: Kommunalkredite EUR 1.349.614.559,08			
Vorjahr TEUR 1.041.154			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	66.061.734,09		30.293
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 66.061.734,09			
Vorjahr TEUR 30.293			
ab) von anderen Emittenten	106.298.069,49		66.637
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 106.298.069,49		172.359.803,58	96.930
Vorjahr TEUR 66.637			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		194.668.450,87	194.668
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
7. Treuhandvermögen		3.300.359.765,19	3.052.512
darunter: Treuhandkredite EUR 2.249.189.853,93			
Vorjahr TEUR 2.033.134			
8. Immaterielle Anlagewerte		2.496.905,94	2.831
9. Sachanlagen		2.834.514,35	3.479
10. Sonstige Vermögensgegenstände		75.169.214,90	37.243
11. Rechnungsabgrenzungsposten		3.572.989,75	2.472
Summe der Aktiva		5.866.939.392,67	5.451.052

Passiva

	Euro	Euro	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	1.592.364,77		126
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.316.858.246,28		1.300.375
		1.318.450.611,05	1.300.501
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	1.509.636,67		1.212
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	834.379.933,37		678.773
		835.889.570,04	679.985
3. Treuhandverbindlichkeiten		3.300.359.765,19	3.052.512
darunter:			
Treuhandkredite			
EUR 2.249.189.853,93			
Vorjahr TEUR 2.033.134			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.219.506,64	28.054
5. Rechnungsabgrenzungsposten		11.963.391,02	13.006
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.832.019,00		79.223
b) andere Rückstellungen	34.287.857,14		28.714
		114.119.876,14	107.937
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		8.880.000,00	6.000
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	150.000.000,00		150.000
b) Kapitalrücklagen	103.000.000,00		103.000
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	10.056.672,59		10.057
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		263.056.672,59	263.057
Summe der Passiva		5.866.939.392,67	5.451.052
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		50.000,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Aufwendungen

	Euro	Euro	2024 Euro	2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	43.059.658,00			30.199
b) festverzinslichen Wertpapieren	3.214.155,93			1.925
		46.273.813,93		32.125
2. Zinsaufwendungen		32.843.288,89		23.584
			13.430.525,04	8.541
3. Provisionserträge		19.435.447,70		18.470
4. Provisionsaufwendungen		60.950,97		18
			19.374.496,73	18.451
5. Sonstige betriebliche Erträge			118.315.366,77	93.136
6. Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	54.674.401,09			46.471
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.273.257,97			9.254
darunter:		66.947.659,06		55.725
für Altersversorgung	2.459.927,11			389
b) andere Verwaltungsaufwendungen		63.609.788,14		44.043
			130.557.447,20	99.768
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.187.926,35	2.727
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.721.903,29	2.657
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			10.773.111,70	9.977
10. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.880.000,00	5.000
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0,00	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	0
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
14. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0

Anhang

der Investitions- und Förderbank Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) aufgestellt – unter der grundlegenden Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt. Zur besseren Sichtbarkeit der relevanten Erfolgsschichten und der entsprechenden Zwischenergebnisse hat die NBank die Darstellung ihrer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und die vergleichenden Vorjahreszahlen auf die Staffelform gem. Formblatt 3 der RechKredV umgestellt.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechtes des § 296 Absatz 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der NBank wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten und sind handelsrechtlich genau wie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip).

Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Die Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig proportional bis zum Laufzeitende aufgelöst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert. Negative Zinsen werden bei Aktivgeschäften als Minderung des Zinsertrags, bei Passivgeschäften als Minderung des Zinsaufwands ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Kreditrisiken aus dem Eigengeschäft werden mit Pauschalwertberichtigungen und bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 hat die NBank das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an die Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus dem Dezember 2019 (IDW RS BFA 7) angepasst. Pauschalwertberichtigungen werden in der Höhe der erwarteten Verluste über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden bei der Ermittlung auf der Grundlage einer internen Ratingskala berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigungen sind die Buchwerte der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden am Bilanzstichtag. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäftes Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen gegenüber Kreditinstituten und Kunden abgesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB wurden 2,88 Mio. Euro zugeführt.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorgaben linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Absatz 2 EStG abgeschrieben.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

	2024	2023
Rechnungszins (10 J.)	1,90 %	1,83 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Rentensteigerungen	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %	2,87 % / 2,75 % / 1,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz (1,96 %) ist negativ und beträgt TEUR 720. Die Auswirkungen der Änderung des Rechnungszinssatzes werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs (Zinsbuchs) werden einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur ökonomischen Zinsbuchsteuerung ab. Es erfolgt keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung. Zinsen aus Zinstauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und dann brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstitute bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern:

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen im Geschäftsjahr 2024 stets eingehalten.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit bis 3 Monate	70,4	102,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	36,1	112,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	146,6	181,9
mehr als 5 Jahre	107,5	156,7
	360,6	553,9
Forderungen an Kunden		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit bis 3 Monate	49,5	49,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	77,0	70,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	399,3	357,8
mehr als 5 Jahre	1.193,3	988,4
	1.719,1	1.466,5

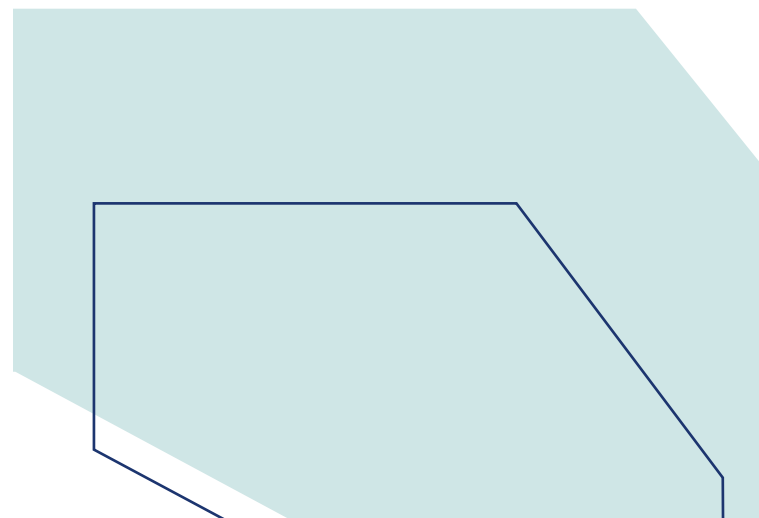
Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 360.619) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hierzu zählen im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsen-Kredits der Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite „Energieeffizienz Gebäude“ und „Energieeffizienz Produktion“ sowie der Niedersachsen-Schnellkredit. Im Berichtsjahr wurde zudem das neue Förderprogramm „NBank Investkredit“ aufgelegt. Einzelwertberichtigungen waren für Forderungen an Kreditinstitute nicht zu bilden. Die Pauschalwertberichtigungen beliefen sich auf TEUR 144.

Die Forderungen an Kunden (TEUR 1.719.136) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung vor allem im Bereich des Kommunalkreditgeschäfts (TEUR 1.349.615) und des Niedersachsen-Liquiditätskredits (TEUR 192.935). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (TEUR 103.266), Ausleihungen im Konsortialgeschäft (TEUR 64.239) und weitere, im Zusammenhang mit der Coronakrise bewilligte Darlehen (TEUR 17.613), u. a. an gemeinnützige Organisationen. Auch Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 14.701), die aus Darlehen an die Tochtergesellschaft NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren, finden sich in dieser Position. Der Wertberichtigungsbestand der Kundenforderungen beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 23.188 und betrifft neben Pauschalwertberichtigungen von TEUR 512 im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit (TEUR 22.676).

Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 172.360) werden zum 31.12.2024 börsennotierte Anleihen von öffentlichen (TEUR 66.062) und anderen Emittenten (TEUR 106.298) ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere, die sämtlich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und mit nominell TEUR 19.000 in 2025 fällig werden, beläuft sich unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen und Stückzinsen (insgesamt TEUR 1.560) auf TEUR 172.360. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 163.080 – es bestehen unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten stille Lasten in Höhe von TEUR 1.625. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten erkennbar waren.

Der im Anlagevermögen gehaltene, nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 194.668 (Vorjahr TEUR 194.668). Der Spezial-AIF dient der langfristigen und risikoaversen Anlage von Mitteln aus der Eigenkapitalausstattung und aus Altersversorgungs- und Unterstützungsverpflichtungen (TEUR 39.226) mit der Absicht, möglichst stabile Renditen zu erzielen. Anzeichen für eine dauerhafte Wertverschlechterung, der nach dem Niederstwertprinzip durch Abschreibungen Rechnung zu tragen wäre, lagen auch hier zum Bilanzstichtag nicht vor. Aus nicht realisierten Kursverlusten bestehen jedoch zum 31.12.2024 stille Lasten in Höhe von TEUR 21. Eine Ausschüttung von Erträgen erfolgte in 2024 nicht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen die beiden Tochtergesellschaften der NBank. Die NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hannover und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover (Reg.-Nr. HRB 203945). Sie ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von TEUR 25 ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2023 hat die NBank Capital bei einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 170,5 einen Jahresüberschuss von TEUR 30,3 erzielt. In 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von TEUR 25 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212940 eingetragen und hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem bilanzierten Eigenkapital von TEUR 11,6 und einem Verlust von TEUR 5,4 abgeschlossen.



Im Treuhandvermögen (TEUR 3.300.360) zeigt sich im Wesentlichen die Verwendung von Mitteln des Landes Niedersachsen – insbesondere zur Wohnungsbauförderung. Weitere Mittel werden insbesondere im Rahmen von Fondsmaßnahmen vom Bund bereitgestellt. Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Treuhandvermögen	3.300,4	3.052,5
Forderungen an Kreditinstitute	362,6	396,4
Forderungen an Kunden	2.430,8	2.088,3
Sonstige Vermögensgegenstände / Sondervermögen:	506,9	567,8
– Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	2,5	2,7
– Sondervermögen Mikrokreditfonds	153,2	147,9
– Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen)	145,9 (60,0)	159,0 (67,0)
– Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	205,3	258,1
Treuhandverbindlichkeiten	3.300,4	3.052,5
Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten ggb. Kunden	2.793,4	2.484,7
Sonstige Verbindlichkeiten:	506,9	567,8
– Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau	2,5	2,7
– Sondervermögen Mikrokreditfonds	153,2	147,9
– Sondervermögen Mikromezzaninfonds	145,9	159,0
– Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	205,3	258,1

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend Festgelder aus dem Wohnraumförderfonds des Landes Niedersachsen ausgewiesen. Daneben werden hier die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren usgereicht wurden. Für die Tochter NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die NBank zudem treuhänderisch liquide Mittel, die sich zum Jahres-ultimo 2024 auf TEUR 4.407 belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen, insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung (Wohnraumförderfonds). Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen. In 2020 wurden zudem Teile des Niedersachsen-Liquiditätskredits (Coronahilfe) für Rechnung des Landes an Kunden vergeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen.

Seit 2009 ist die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt. Dessen Vermögen (153,2 Mio. Euro), das als Garantiefonds zur Absicherung von Mikrokrediten der GRENKE-Bank, Baden-Baden, dient, ist größtenteils in Anleihen von öffentlichen Emittenten investiert (112,1 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzaninfonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2024 u. a. Beteiligungen in Höhe von 60,0 Mio. Euro (Vorjahr 67,0 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Das Anlagevermögen der NBank stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.24 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	31.12.24 in TEUR	01.01.24 in TEUR	Zugänge in TEUR	Abgänge in TEUR	31.12.24 in TEUR	31.12.24 in TEUR	31.12.23 in TEUR
Schuldverschreibung	96.930	75.430	0	172.360	0	0	0	0	172.360	96.930
Investmentanteile	194.668	0	0	194.668	0	0	0	0	194.668	194.668
Immaterielle Anlagewerte	12.181	1.019	0	13.200	9.351	1.353	0	10.704	2.496	2.831
Sachanlagen	17.146	893	45	17.994	13.667	1.833	35	15.465	2.529	3.479
Anzahlungen auf Sachanl.	0	306	0	306	0	0	0	0	306	0
Gesamt	320.925	77.648	45	398.222	23.018	3.186	35	26.169	372.359	297.908

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von TEUR 1.635, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von TEUR 255, geleisteten Anzahlungen von TEUR 306 sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von TEUR 639.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 75.169) sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von TEUR 50.409 abgebildet, die sich größtenteils aus der vereinbarten Abrechnung von Kosten ergeben, die für die Bearbeitung von Coronaprogrammen entstanden sind. Marginbestände aus Swap-Geschäften mit der Eurex belaufen sich auf TEUR 13.727. Weiterhin werden hier Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (TEUR 5.063) und Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (TEUR 4.368) ausgewiesen.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 3.573) erfolgt neben der periodengerechten Abgrenzung von Verwaltungsaufwendungen im Wesentlichen der Ausweis des Disagios, das bei der Refinanzierung durch Namensschuldverschreibungen angefallen ist.

Untergliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Restlaufzeiten:

	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	97,8	57,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	123,0	119,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	567,3	519,6
mehr als 5 Jahre	528,7	603,6
	1.316,8	1.300,4
Verbindlichkeiten ggb. Kunden		
Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	90,6	93,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	16,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	139,2	111,6
mehr als 5 Jahre	604,5	457,5
	834,3	678,8

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.318.451) werden zum einen die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (TEUR 905.450) ausgewiesen, die sich u. a. aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsen-Krediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen und Termingeldaufnahmen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken, insbesondere zur Refinanzierung des Kommunalkreditgeschäfts.

Die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 3.300.360) bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäfts. Unter den sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend das Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar (TEUR 205.305), Mikrokreditfonds Deutschland (TEUR 153.215), Mikromezzaninfonds Deutschland (TEUR 145.907) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (TEUR 2.509) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 14.220) sind überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 5.725), zum Bilanzstichtag noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Kunden aus dem Zuschussgeschäft (TEUR 1.165) sowie Verbindlichkeiten aus Rückforderungen (TEUR 2.965) ausgewiesen.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 11.963 sind im Wesentlichen Disagien aus unter Nennwert gekauften Anleihen (TEUR 8.492) und dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellte Zinssubventionsmittel (TEUR 2.963) enthalten.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 609 auf TEUR 79.832 gestiegen. Die anderen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 34.288 und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (TEUR 23.061), für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.900), für ausstehende Rechnungen (TEUR 5.461) sowie für Rechts- und Prozesskosten (TEUR 2.114) zusammen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleiniger Anteilsinhaber ist das Land. Für die Unterlegung der Risiken aus der Gewährung von coronabedingten Förderdarlehen im Eigengeschäft hat das Land Niedersachsen in 2020 die Kapitalrücklagen um 103 Mio. Euro aufgestockt.

Da im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde, belaufen sich die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr unverändert auf TEUR 10.057. Auch für das Geschäftsjahr 2024 ist keine Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erforderlich, da im Rahmen der mit dem Träger vereinbarten Kostenersatzung für Coronamaßnahmen erneut ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 erzielt wurde.

Am Bilanzstichtag waren offene unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von TEUR 50 im Bestand (Vorjahr TEUR 0).

In den Zinserträgen (TEUR 46.274) sind negative Zinsen in Höhe von TEUR 3 verrechnet. Die Zinsaufwendungen (TEUR 32.843) beinhalten positive Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von TEUR 121.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt TEUR 19.435 sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kosten-erstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 118.315) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (TEUR 114.803). Daneben wurden Kosten-erstattungen aus Fördermaßnahmen (TEUR 1.670) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.012) erzielt. Der sonstige betriebliche Aufwand (TEUR 3.721) besteht aus zu berücksichtigenden Zinsanteilen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.770, darunter TEUR 1.422 für Pensions-rückstellungen) und anderen betrieblichen Aufwendungen u. a. für Schadensfälle ohne Versicherungsschutz. Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III. Sonstige Angaben

Derivategeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NBank zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken das Derivategeschäft aufgenommen. Zum Bilanzstichtag befinden sich ausschließlich Zinsswaps im Bestand, die sämtlich über die Eurex als Central Counter Part (CCP) gecleart wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Werte (Marktwerte) erfolgt auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode).

	Anzahl	Restlaufzeiten			Nennwerte gesamt	Marktwerte
Zinsswaps		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
TEUR						
Payer	27	0	2.000	147.000	149.000	-3.664,1
Receiver	1	0	0	12.000	12.000	-417,01
	28	0	2.000	159.000	161.000	-4.081,1

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von TEUR 15.828, von denen TEUR 3.324 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von TEUR 50. Es handelt sich um Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft, die voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NBank Capital Beteiligungsgesellschaft mbH und NBank Capital Verwaltungsgesellschaft mbH werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Honorar beläuft sich auf TEUR 306 (ohne Umsatzsteuer) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 253 sowie Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 53. Im Berichtsjahr erfolgte zudem in Höhe von TEUR 52 (ohne Umsatzsteuer) eine Teilauflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340a Absatz 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Absatz 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates und Beirates der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kieseewetter (Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand)

Dr. Ulf Meier (Mitglied des Vorstands – Marktfolgevorstand, bis 31.03.2024)

Sonja Schwarz (Mitglied des Vorstands – Marktfolgevorständin, ab 01.03.2024)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. LTS-Geschäftsführer TEUR 237. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2024 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder bzw. LTS-Geschäftsführer beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt TEUR 2.955.

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Frank Doods, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

1. stellvertretende Vorsitzende

Sabine Tegtmeyer-Dette, Staatssekretärin
Niedersächsisches Finanzministerium

2. stellvertretende Vorsitzende

Dr. Christine Arbogast, Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Anka Dobslaw, Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Prof. Dr. Joachim Schachtner, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Kai Staszewski, Bankangestellter
René Fateiger (ab 12.03.2024), Bankangestellter
Christian Löffler (bis 11.03.2024), Bankangestellter
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge
durch die NBank.

Beirat

Vorsitzender

Dr. Hildegard Sander (ab dem 01.10.2024)
Landesvertretung der Handwerkskammern
Niedersachsen (bisheriges ordentliches Mitglied)

Dr. Volker Müller (bis zum 30.09.2024),
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Susanne Schmitt (Wiederberufung am 14.06.2024)
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e.V.

Jeanette Blanke
Niedersächsischer Landkreistag e.V.

Dr. Sabine Michalek
Niedersächsischer Städtetag

Katharina Ebeling
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Dr. Mehrdad Payandeh
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Sabrina Wirth
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Monika Scherf
IHK Niedersachsen

Bianca Beyer

Dr. Volker Müller (bis zum 30.09.2024)

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.

Karl Lehne

Ute Schwiegershausen (bis zum 07.03.2024)

Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V.

Sabine Steding (Wiederberufung am 06.09.2024)

Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e.V.

Heiko Braband

Norddeutscher Bankenverband e.V.

Holger Dunemann

Sparkassenverband Niedersachsen

Marco Schulz

Genossenschaftsverband e.V.

Dirk Streicher (Wiederberufung am 14.06.2024)

BFW Landesverband Niedersachsen / Bremen e.V.

Dr. Hans Reinold Horst (Wiederberufung am 07.03.2024)

Landesverband Haus & Grund Niedersachsen e.V.

Peter Wegner (Wiederberufung am 07.03.2024)

Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

Randolph Fries (Wiederberufung am 06.09.2024)

Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e.V.

Dr. Barbara Hartung

Cornelia Klaus (bis zum 07.03.2024)

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.

Inka Bödeker-Methner

LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Jörn P. Makko (seit 07.03.2024)

Dr. Harald Freise (bis zum 20.09.2023)

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Hannes Putfarken (seit 22.01.2024)

Nele Bracht (bis zum 30.11.2023)

Niedersachsen.next

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl

LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers (Wiederberufung am 14.06.2024)

Wasserverbandstag e.V. Bremen / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt

Gisela Wicke (Wiederberufung am 14.06.2024)

Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e.V.

Dr. Tonja Mannstedt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland –

Landesverband Niedersachsen e.V.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte*	472	374	846	805
davon: Teilzeitbeschäftigte	224	64	288	228

*ausschließlich Angestellte (ohne Vorstand und Auszubildende)

Hannover, 5. Mai 2025

Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Anstalt öffentlichen Rechts



Michael Kiesewetter



Sonja Schwarz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen den „Bericht des Verwaltungsrats“, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

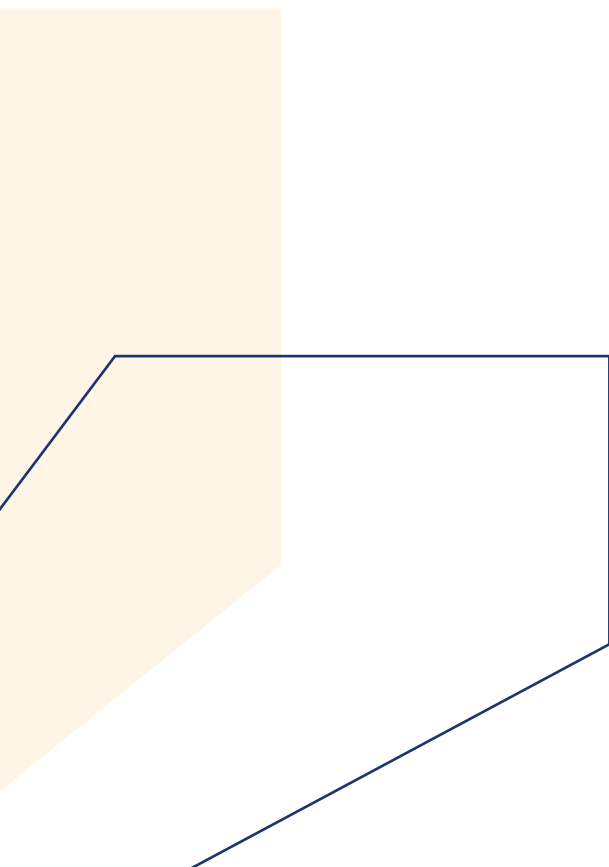
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 8. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bühning
Wirtschaftsprüfer

Weike
Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie eine zentrale Ansprechperson für Ihre Fragen, die Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-9333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-9333
Telefax 0511 30031-119333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-9333
Telefax 0441 57041-9300

NBank Beratungsstelle

Braunschweig

c/o IHK Braunschweig
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-9333
Telefax 0531 86667-9304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-9333
Telefax 0541 9987937-9303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-9333
Telefax 04131 24443-9302

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover

Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16_30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0_Telefax 0511 30031-9300
info@nbank.de_www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen